

## Der Vorstand

### Öffentliche Bekanntmachung

Gemäß § 79 Abs. 6 der Wahlordnung für die Sozialversicherung (SVWO) vom 28. Juli 1997 (BGBl. I S. 1946) zuletzt geändert durch Artikel 11 des Gesetzes vom 11. Februar 2021 (BGBl. I S. 154) macht der Vorstand der Unfallkasse Sachsen-Anhalt den von ihm im Rahmen seiner 15. Sitzung (12. Wahlperiode) am 05.07.2022

erfolgten Beschluss und die nach § 60 Abs. 1 Satz 3 des vierten Buches Sozialgesetzbuch (SGB IV) erforderliche Begründung

öffentlich bekannt:

#### Beschluss:

*Der Vorstand stellt nach Anhörung des Vorsitzenden der Vertreterversammlung fest, dass Herr Patrick Puhmann als ordentliches Mitglied der Vertreterversammlung (kommunaler Arbeitgebervertreter) als gewählt gilt und beauftragt den Geschäftsführer, die Benachrichtigungen nach § 60 Abs. 3 Satz 1 SGB IV, sowie die Bekanntmachung nach § 79 Abs. 6 SVWO vorzunehmen*

#### Begründung:

*Die Nachbenennung für die ausgeschiedene Landrätin, Frau Dr. Angelika Klein, habe nach dem Willen des Listenträgers aus den Reihen der Landräte erfolgen sollen. Nach dem Ausscheiden der einzigen Landrätin stehen nunmehr allen 11 Landkreisen in Sachsen-Anhalt Landräte vor. Daher war eine Nachbenennung einer weiblichen Nachfolgerin als ordentliches Mitglied leider nicht möglich.*

Zerbst/Anhalt, den 20.07.2022

Im Auftrag



Arno Classen  
Stv. Direktor der Unfallkasse Sachsen-Anhalt